



Zweite Änderung vom 05. Juni 2024

Zweite Änderung vom 05. Juni 2024 der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang „Geschichte“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“ der Philipps-Universität Marburg vom 6. Februar 2019 in der Fassung vom 21. Juli 2020 (Amt. Mit. 76/2020)

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichte und Kulturwissenschaften hat gemäß § 50 Abs. 1 Hessisches Hochschulgesetz (HessHG) in der Fassung vom 14. Dezember 2021 (GVBl. 2021, S. 931), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 29. Juni 2023 (GVBl. S. 456, 472), am 05. Juni 2024 die folgende Änderung der Studien- und Prüfungsordnung beschlossen:

Artikel 1

1. „Prüfungsordnung“ wird durchgängig durch „Studien- und Prüfungsordnung“ ersetzt.

2. § 4 erhält folgende Fassung:

§ 4 Zugangsvoraussetzungen

(1) Zum Bachelorstudiengang „Geschichte“ ist berechtigt, wer über eine Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 60 HessHG verfügt und den Prüfungsanspruch für diesen Studiengang oder für einen verwandten Studiengang nicht verloren hat oder aus anderen Gründen gemäß § 63 Abs. 1 und 2 HessHG an der Immatrikulation gehindert ist.

(2) Als studienangewandte Fähigkeiten und Kenntnisse gemäß § 60 Abs. 4 HessHG, die insbesondere zur Lektüre der Fachliteratur erforderlich sind, werden Englischkenntnisse mindestens auf dem Niveau B 1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen vorausgesetzt. Es wird geraten, darüber hinaus weitere Fremdsprachenkenntnisse (bspw. Italienisch, Französisch oder Spanisch) zu erwerben, da diese für die Erschließung themenspezifischer Fachliteratur erforderlich sein können.

(3) Neben den allgemeinen Zugangsvoraussetzungen zum Studiengang kann die Teilnahme an einzelnen Modulen oder Modulteilen von der Erfüllung spezifischer Modulzugangsvoraussetzungen abhängig gemacht werden. In diesem Fall sind die Voraussetzungen in der Modulliste (Anlage 2) unter „Voraussetzungen für die Teilnahme“ aufgeführt.

Insbesondere sind als Voraussetzung für die Teilnahme an einzelnen Quellen- und Vertiefungsmodulen funktionale Lateinkenntnisse notwendig. Funktionale Lateinkenntnisse befähigen zum Verständnis lateinischer Texte mithilfe eines Wörterbuchs, zum Verifizieren bereits existierender Übersetzungen und zum anschließenden Interpretieren von Texten und Inhalten.

Funktionale Lateinkenntnisse werden nachgewiesen durch

- Zeugnis über die Hochschulzugangsberechtigung, Oberstufenzeugnisse oder Schulzeugnisse, in denen das Latinum bescheinigt wird,
- Zeugnis über die bestandene Ergänzungsprüfung nach der Verordnung über die Ergänzungsprüfungen im Lateinischen und Griechischen vom 29. Juni 2003 (ABl. S. 479), in der jeweils gültigen Fassung,
- Zeugnis über die bestandene Sprachprüfung nach der Ordnung des Fachbereichs Fremdsprachliche Philologien für die Sprachprüfungen in Griechisch und Latein an der Philipps-Universität Marburg vom 21.10.2009 (Amtl. Mit. 37/2010),
- Zeugnis über die bestandene Sprachprüfung nach der Ordnung des Fachbereichs Evangelische Theologie für die Sprachprüfungen in Griechisch, Hebräisch und Latein an der Philipps-Universität Marburg vom 19.01.2011 (Amtl. Mit. 13/2011).
- Vergleichbare Nachweise werden auf Antrag anerkannt.

3. § 5 erhält folgende Fassung:

§ 5 Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Allgemeine Studienberatung (ZAS) der Philipps-Universität Marburg. Die Fachstudienberatung wird in der Regel durch die Professorinnen und Professoren oder von beauftragten Personen wahrgenommen.

(2) Studierenden des Faches wird dringend empfohlen, vor Aufnahme des Studiums und mindestens nach jedem Studienjahr die fachspezifische Studienberatung oder den für sie/ihn bestimmten Mentor oder die für sie/ihn bestimmte Mentorin aufzusuchen.

4. § 7 erhält folgende Fassung:

§ 7 Allgemeine Regelstudienzeit, Exzellenzförderung und Studienbeginn

(1) Die allgemeine Regelstudienzeit für den Bachelorstudiengang „Geschichte“ beträgt sechs Semester. Auf Grundlage dieser Studien- und Prüfungsordnung stellt der Fachbereich ein Lehrangebot sicher, das es den Studierenden ermöglicht, alle zum Bestehen des Studiums notwendigen Leistungen einschließlich der Anfertigung der Abschlussarbeit in der allgemeinen Regelstudienzeit wahrzunehmen.

(2) Der Fachbereich ist bemüht, besonders leistungsstarke Studierende zu fördern. Zu diesem Zweck werden eine Studienstruktur und Betreuung angeboten, die es den Studierenden erleichtern sollen, den Abschluss bereits vor dem Ablauf der Regelstudienzeit zu erwerben. Daher können besonders motivierte Bachelorstudierende, die alle vorgeschriebenen Basis-, Quellen- und Vertiefungsmodule bestanden haben, auf Antrag beim Prüfungsausschuss bereits Module eines zu spezifizierenden Masterstudiengangs im Umfang von maximal 30 LP nach Maßgabe der vorhandenen Kapazitäten als zusätzliche Module absolvieren; diese Module können bei späterer Aufnahme dieses Masterstudiengangs angerechnet werden. Diese Module gehen weder in die Anzahl der im Bachelorstudiengang zu erwerbenden Leistungspunkte noch in die Gesamtnote des Bachelorstudiengangs ein.

(3) Das Studium kann sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester aufgenommen werden.

5. § 12 erhält folgende Fassung:

§ 12 Modul- und Veranstaltungsanmeldung sowie Modul- und Veranstaltungsabmeldung

(1) Für Module bzw. Veranstaltungen ist generell eine verbindliche Anmeldung erforderlich.

(2) Das An- und Abmeldeverfahren sowie die An- und Abmeldefristen werden rechtzeitig auf der studiengangbezogenen Webseite gemäß § 6 Abs. 10 bekannt gegeben. Die Vergabe von Modul- oder Veranstaltungsplätzen erfolgt bei beschränkten Kapazitäten gemäß § 13 dieser Studien- und Prüfungsordnung.

6. § 19 erhält folgende Fassung:

§ 19 Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen

Es gelten die Regelungen des § 21 Allgemeine Bestimmungen.

7. § 22 erhält folgende Fassung:

§ 22 Prüfungsformen und -dauern, Bearbeitungszeiten, Umfänge

(1) Schriftliche Prüfungen erfolgen in der Form von

- Klausuren, die ganz oder teilweise als E-Klausuren, gemäß Anlage 6 der Allgemeinen Bestimmungen durchgeführt werden können
- Hausarbeiten
- Berichten
- Projektarbeiten
- Praktikumsberichten
- einem Exposé
- Portfolios
- einer Bachelorarbeit

(2) Mündliche Prüfungen erfolgen in der Form von

- Einzelprüfungen
- Gruppenprüfungen
- Fachgesprächen
- Kolloquien

(3) Weitere Prüfungsformen sind

- Referate
- Präsentationen

(4) Den vorgenannten Prüfungsformen sind folgende Dauern oder Bearbeitungszeiten sowie Umfänge zugewiesen. Bei schriftlichen Prüfungsleistungen, die nicht unter Aufsicht erstellt werden, soll der zur Bearbeitung zur Verfügung stehende Gesamtzeitraum eine größere Zeitspanne umfassen. Hausarbeiten, Berichte, Projektarbeiten, Praktikumsberichte, Exposés und Portfolios sollen zwischen 2 und 4 Wochen Bearbeitungszeit (i.S. einer reinen Prüfungsdauer) umfassen. Der Umfang von Portfolios beträgt 10-15 Seiten. Hier nicht angeführte Regelungen zu einzelnen Prüfungsformen sind der Anlage 2 (Modulliste) zu entnehmen.

(5) Multimedial gestützte schriftliche Prüfungen („E-Klausuren“) finden gemäß den Regelungen in den Allgemeinen Bestimmungen, Anlage 6 statt.

(6) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 24 Allgemeine Bestimmungen.

8. § 24 erhält folgende Fassung:

§ 24 Prüfungstermine, Prüfungsanmeldung und Prüfungsabmeldung

(1) Der Prüfungsausschuss gibt im Vorlesungsverzeichnis die Zeiträume der Prüfungen und der Wiederholungsprüfungen bekannt. Termine für Klausuren und andere Prüfungstermine, die für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer eines Moduls gleichermaßen gültig sind, werden ebenfalls im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben. Individuell zu vereinbarende Prüfungstermine (wie z. B. Referate) werden im Vorlesungsverzeichnis mit dem Hinweis „n. V.“ bekannt gegeben.

(2) Prüfungen finden im Rahmen der jeweiligen Modulveranstaltungen oder im unmittelbaren Anschluss daran statt. Finden Prüfungen im Anschluss an Modulveranstaltungen statt, so sollen sie i. d. R. in einem zwei- bis dreiwöchigen Prüfungszeitraum zum Ende der Vorlesungszeit oder zu Beginn bzw. zum Ende der nachfolgenden vorlesungsfreien Zeit angeboten werden. Klausuren sollen i. d. R. am selben Wochentag und zur selben Uhrzeit stattfinden, an denen eine entsprechende Modulveranstaltung stattfindet. Die Prüferin oder der Prüfer soll die Anfertigung von Prüfungsarbeiten, wie z. B. Hausarbeiten, auch für die vorlesungsfreie Zeit vorsehen.

(3) Für die Wiederholung der Prüfungen ist der erste Wiederholungstermin so festzusetzen, dass bei erfolgreicher Teilnahme das fortlaufende Studium im folgenden Semester gewährleistet ist.

(4) Zur Teilnahme an einer Prüfung ist eine verbindliche Anmeldung erforderlich. Der Prüfungsausschuss gibt die Fristen und die Form der Anmeldung spätestens vier Wochen vor Beginn des Anmeldezeitraums in geeigneter Weise bekannt. Die Zulassung zur Prüfung ist zu versagen, wenn die Anmeldefrist nicht eingehalten wird oder wenn Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind.

(5) Eine verbindliche Prüfungsanmeldung kann ohne die Angabe von Gründen zurückgezogen werden, sofern dies innerhalb der vom Prüfungsausschuss dafür festgelegten Frist erfolgt. Diese Fristen sowie die Form der Abmeldung wird gemeinsam mit den entsprechenden Regelungen zur Anmeldung bekannt gegeben.

(6) Auf begründeten Antrag beim Prüfungsausschuss werden Ersatztermine für Prüfungen festgesetzt, an denen aufgrund religiöser Arbeitsverbote nicht teilgenommen werden kann. Die Zugehörigkeit zur entsprechenden Glaubensgemeinschaft ist mit dem Antrag nachzuweisen. Der Antrag ist spätestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin zu stellen.

9. § 26 erhält folgende Fassung:

§ 26 Familienförderung, Nachteilsausgleich und informelles Teilzeitstudium

(1) In Veranstaltungen und Prüfungen ist Rücksicht zu nehmen auf Belastungen durch Schwangerschaft und die Erziehung von Kindern, durch die Betreuung von pflegebedürftigen Angehörigen sowie durch eine Behinderung oder chronische Erkrankung der oder des Studierenden. Die Art und Schwere der Belastung ist durch die oder den Studierenden rechtzeitig gegenüber der oder dem Veranstaltungsverantwortlichen bzw. der Geschäftsstelle des Prüfungsausschusses (Prüfungsbüro) mit geeigneten Unterlagen nachzuweisen. In Zweifelsfällen entscheidet der Prüfungsausschuss auf schriftlichen Antrag. Der Prüfungsausschuss kann in

Krankheitsfällen ein amtsärztliches Attest verlangen. Die Inanspruchnahme der gesetzlichen Mutterschutzfristen und der Fristen der Elternzeit ist zu ermöglichen.

(2) Macht eine Studierende oder ein Studierender glaubhaft, dass sie oder er wegen einer Behinderung, einer chronischen Erkrankung, der Betreuung von pflegebedürftigen Angehörigen, einer Schwangerschaft oder der Erziehung von Kindern nicht in der Lage ist, die Prüfungsleistung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, gleicht der Prüfungsausschuss durch entsprechende Maßnahmen, wie zum Beispiel eine Verlängerung der Bearbeitungszeit oder eine andere Gestaltung des Prüfungsverfahrens, diesen Nachteil aus.

(3) Das Studium kann nach den geltenden gesetzlichen Regelungen auf Antrag ganz oder teilweise als informelles Teilzeitstudium durchgeführt werden. Bei einem bewilligten informellen Teilzeitstudium besteht kein Anspruch auf Bereitstellung eines besonderen Lehr- und Studienangebots. In jedem Fall wird eine Studienberatung vor Aufnahme eines informellen Teilzeitstudiums dringend empfohlen.

10. § 27 erhält folgende Fassung:

§ 27 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

(1) Eine Prüfungsleistung gilt als „nicht ausreichend“ (0 Punkte) gemäß § 30 Abs. 2 Allgemeine Bestimmungen, wenn die Kandidatin oder der Kandidat einen für sie oder ihn bindenden Prüfungstermin ohne wichtigen Grund versäumt oder wenn sie oder er von einer Prüfung, zu der bereits angetreten wurde, ohne wichtigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.

(2) Der für das Versäumnis oder den Rücktritt geltend gemachte wichtige Grund muss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit ist eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen. Die bereits vorliegenden Prüfungsergebnisse sind in diesem Fall anzuerkennen.

(3) Versucht die Kandidatin oder der Kandidat, das Ergebnis von Studien- bzw. Prüfungsleistungen durch Täuschung oder nicht zugelassene Hilfsmittel zu beeinflussen, gilt die betreffende Studienleistung als nicht bestanden bzw. die betreffende Prüfungsleistung als „nicht ausreichend“ (0 Punkte) gemäß § 30 Abs. 2 Allgemeine Bestimmungen. Eine Kandidatin oder ein Kandidat, die oder der den ordnungsgemäßen Ablauf der Erbringung einer Studienleistung bzw. einer Prüfung stört, kann von der jeweils prüfenden oder aufsichtführenden Person von der Fortsetzung der Studien- bzw. Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt ebenfalls die Studienleistung als nicht bestanden bzw. die Prüfungsleistung ebenfalls als „nicht ausreichend“ (0 Punkte) gemäß § 30 Abs. 2 Allgemeine Bestimmungen. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss die Kandidatin oder den Kandidaten von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen, so dass der Prüfungsanspruch im Studiengang erlischt.

(4) Entscheidungen gemäß Abs. 1 bis 3 sind der Kandidatin oder dem Kandidaten unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

11. § 38 erhält folgende Fassung:

§ 38 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Der Studiengang ist zum Ablauf des Sommersemesters 2029 eingestellt worden. Die letzte Einschreibung erfolgt zum Wintersemester 2024/25, zum Sommersemester 2025 greift ein Einschreibestopp. Das Lehr- und Prüfungsangebots des Studiengangs wird bis einschließlich Sommersemester 2029 vorgehalten.

(2) Die Ordnung für den Bachelorstudiengang „Geschichte“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“ vom 6. Februar 2019 tritt zum Ablauf des Sommersemesters 2029 außer Kraft.

(3) Die Änderung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg in Kraft.

12. Anlage 2 erhält folgende Fassung:

Anlage 2: Modulliste

Modulbezeichnung <i>Engl. Modulbezeichnung</i>	LP	Verpflichtungsgrad	Niveaustufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten
Basismodul Alte Geschichte <i>Core Module Ancient History</i>	12	Pflichtmodul	Basismodul	Die Studierenden sollen Kenntnisse grundlegender Strukturen und Ereignisse im Bereich der griechisch-hellenistischen bzw. römischen Geschichte erlangen und anhand des jeweiligen fachwissenschaftlichen Themas eine systematische Einführung in die Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens erhalten. Durch exemplarisches Lernen eignen sie sich das notwendige propädeutische Wissen an.	keine	Studienleistungen: Zwei Lernkontrollen und ein Referat Modulprüfung: Hausarbeit (10-12 Seiten)
Basismodul Mittelalterliche Geschichte <i>Core Module Medieval History</i>	12	Pflichtmodul	Basismodul	Die Studierenden sollen Kenntnisse grundlegender Strukturen und Ereignisse im Bereich der mittelalterlichen Geschichte (ca. 500-1500 n.Chr.) erlangen und anhand des jeweiligen fachwissenschaftlichen Themas eine systematische Einführung in die Methodik und das wissenschaftliche Arbeiten im Bereich der mittelalterlichen Geschichte erhalten. Durch die Vermittlung von Überblickswissen und exemplarisches Lernen erhalten sie Kenntnis von Problemen und Wirkungszusammenhängen in dieser Epoche.	keine. Empfohlen werden mindestens funktionale Lateinkenntnisse.	Studienleistungen: Zwei Lernkontrollen und ein Referat Modulprüfung: Hausarbeit (10-12 Seiten)
Basismodul Neuere Geschichte	12	Pflichtmodul	Basismodul	Die Studierenden sollen Kenntnisse grundlegender Strukturen und Ereignisse im Bereich der Neueren Geschichte (Frühe Neuzeit, 16.-18. Jh. / Neueste	keine	Studienleistungen: Zwei Lernkontrollen und ein Referat

Core Module Modern History				Geschichte, 19.-21. Jh.) erlangen. Sie erhalten anhand des jeweiligen fachwissenschaftlichen Themas eine systematische Einführung in diese Epoche. Durch exemplarisches Lernen üben sie die Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens ein und eignen sich das notwendige propädeutische Wissen an.		Modulprüfung: Hausarbeit (10-12 Seiten)
Quellenmodul Alte Geschichte <i>Source Studies: Ancient History</i>	6	Wahlpflichtmodul	Aufbaumodul	Ziel des Moduls ist es, den Studierenden anhand ausgewählter Beispiele aus der Alten Geschichte eine Einführung in die Analyse historischer Darstellungen und Inhalte zu geben und mittels intensiver Quellenlektüre, Quellenkritik und -interpretation eine historische Rekonstruktion zu ermöglichen. Die Auseinandersetzung mit originalsprachlichen Quellen und Forschungsthesen stärkt die Analyse- und Kritikfähigkeit sowie die Sprach- und Kommunikationskompetenz.	Abschluss des Basismoduls Alte Geschichte, Nachweis mindestens funktionaler Lateinkenntnisse	Studienleistung: Lernkontrolle Modulprüfung: Referat (max. 30 min), Klausur (max. 90 min) oder Bericht (ca. 10 Seiten)
Quellenmodul Mittelalterliche Geschichte <i>Source Studies: Medieval History</i>	6	Wahlpflichtmodul	Aufbaumodul	Ziel des Moduls ist es, den Studierenden anhand ausgewählter Beispiele aus der mittelalterlichen Geschichte eine Einführung in die Analyse historischer Darstellungen und Inhalte zu geben und mittels intensiver Quellenlektüre, Quellenkritik und -interpretation eine historische Rekonstruktion zu ermöglichen. Die Auseinandersetzung mit originalsprachlichen Quellen und Forschungsthesen stärkt die Analyse- und Kritikfähigkeit sowie die Sprach- und Kommunikationskompetenz.	Abschluss des Basismoduls Mittelalterliche Geschichte, Nachweis mindestens funktionaler Lateinkenntnisse	Studienleistung: Lernkontrolle Modulprüfung: Referat (max. 30 min), Klausur (max. 90 min) oder Bericht (ca. 10 Seiten)
Quellenmodul Neuere Geschichte	6	Wahlpflichtmodul	Aufbaumodul	Ziel des Moduls ist es, den Studierenden anhand ausgewählter Beispiele aus der	Abschluss des Basismoduls	Studienleistung: Lernkontrolle

<i>Source Studies: Modern History</i>				Neueren und Neuesten Geschichte eine Einführung in die Analyse historischer Darstellungen und Inhalte zu geben und mittels intensiver Quellenlektüre, Quellenkritik und -interpretation eine historische Rekonstruktion zu ermöglichen. Die Auseinandersetzung mit Quellen und Forschungsthesen stärkt die Analyse- und Kritikfähigkeit sowie die Sprach- und Kommunikationskompetenz.	Neuere Geschichte	Modulprüfung: Referat (max. 30 min), Klausur (max. 90 min) oder Bericht (ca. 10 Seiten)
Vertiefungsmodul 1a: Alte Geschichte <i>Advanced Module 1a: Ancient History</i>	12	Wahl- pflichtmodul	Vertiefungs- modul	Vertiefung der Kenntnisse von Strukturen und Ereignissen im Bereich der griechisch-hellenistischen oder römischen Geschichte und die Fähigkeit diese wiederzugeben. Vermittlung von Orientierungswissen sowie von vertieften Kenntnissen der jeweiligen Epoche, ihrer Probleme und Wirkungszusammenhänge; Anwendung von Methoden; Quelleninterpretation; eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten und dessen Darstellung anhand eines ausgewählten Themas.	Abschluss aller Basismodule, Nachweis mindestens funktionaler Lateinkenntnisse	Studienleistungen: Zwei Referate, Klausuren oder Berichte Modulprüfung: Hausarbeit (20-25 Seiten)
Vertiefungsmodul 1b: Mittelalterliche Geschichte <i>Advanced Module 1b: Medieval History</i>	12	Wahl- pflichtmodul	Vertiefungs- modul	Vertiefung der Kenntnisse über die Strukturen und Ereignisse der mittelalterlichen Geschichte, insbesondere der politischen und Verfassungsgeschichte, Kirchen-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Vertiefung der Methodenkompetenz in diesem Teilbereich der Geschichtswissenschaft; Vermittlung und Präsentation dieser Kenntnisse und Fähigkeiten.	Abschluss aller Basismodule, Nachweis mindestens funktionaler Lateinkenntnisse	Studienleistungen: Zwei Referate, Klausuren oder Berichte Modulprüfung: Hausarbeit (20-25 Seiten)
Vertiefungsmodul 1c: Frühe Neuzeit	12	Wahl- pflichtmodul	Vertiefungs- modul	Vermittlung vertiefter Kenntnisse über spezielle Themen aus der Frühen Neuzeit (16.-18. Jh.). Rekonstruktion historischer Ereignisse über eine	Abschluss aller Basismodule, Nachweis mindestens	Studienleistungen: Zwei Referate, Klausuren oder Berichte

<i>Advanced Module 1c: Early Modern History</i>				gewisse Distanz hinweg (Stichwort: „altertümliche“ Sprache und Schrift), Schärfen des Blicks für diese Distanz, aber auch für Gemeinsamkeiten und die Phase der Ausbildung der Grundlagen der Moderne (Institutionalisierung, Entstehen des modernen Staates und des internationalen Staatensystems, Aufklärung, wissenschaftlicher Fortschritt).	funktionaler Lateinkenntnisse	Modulprüfung: Hausarbeit (20-25 Seiten)
Vertiefungsmodul 1d: Neueste Geschichte <i>Advanced Module 1d: Modern History</i>	12	Wahl- pflichtmodul	Vertiefungs- modul	Vertiefung und Erweiterung der im Basismodul Neuere Geschichte erworbenen Kenntnisse historischen Arbeitens. Einführung in spezielle Themenbereiche der Neuesten Geschichte (19.-21. Jh.). Anhand exemplarischer historischer Themenfelder wird in aktuelle Forschungsfragen und -debatten eingeführt.	Abschluss aller Basismodule	Studienleistungen: Zwei Referate, Klausuren oder Berichte Modulprüfung: Hausarbeit (20-25 Seiten)
Vertiefungsmodul 2a: Alte Geschichte <i>Advanced Module 2a: Ancient History</i>	12	Wahl- pflichtmodul	Vertiefungs- modul	Die Studierenden sind in der Lage die im Basismodul erworbenen Kenntnisse selbstständig anzuwenden, sich in zentrale Themen, Probleme und Ereignisse der Alten Geschichte einzuarbeiten, zentrale Themen und Grundfragen dieser Epoche zu beschreiben und zu erörtern. Verschiedene Forschungsansätze werden reflektiert und bewertet, komplexe Fragestellungen und Themenfelder methodisch selbstständig erarbeitet und fachlich angemessen präsentiert.	Abschluss aller Basismodule, Nachweis mindestens funktionaler Lateinkenntnisse	Studienleistungen: Zwei Referate, Klausuren oder Berichte Modulprüfung: Portfolio (ca. 10 Seiten), Hausarbeit (20-25 Seiten) oder Projektarbeit (ca. 12 Seiten)
Vertiefungsmodul 2b: Mittelalterliche Geschichte	12	Wahl- pflichtmodul	Vertiefungs- modul	Die Studierenden sind in der Lage, die im Basismodul erworbenen Kenntnisse selbstständig anzuwenden, sich in	Abschluss aller Basismodule, Nachweis	Studienleistungen:

<i>Advanced Module 2b: Medieval History</i>				zentrale Themen, Probleme und Ereignisse der Mittelalterlichen Geschichte einzuarbeiten, zentrale Themen und Grundfragen dieser Epoche zu beschreiben und zu erörtern. Verschiedene Forschungsansätze werden reflektiert und bewertet, komplexe Fragestellungen und Themenfelder methodisch selbstständig erarbeitet und fachlich angemessen präsentiert.	mindestens funktionaler Lateinkenntnisse	Zwei Referate, Klausuren oder Berichte Modulprüfung: Portfolio (ca. 10 Seiten), Hausarbeit (20-25 Seiten) oder Projektarbeit (ca. 12 Seiten)
Vertiefungsmodul 2c: Frühe Neuzeit <i>Advanced Module 2c: Early Modern History</i>	12	Wahl- pflichtmodul	Vertiefungs- modul	Die Studierenden sind in der Lage, die im Basismodul erworbenen Kenntnisse selbstständig anzuwenden, sich in zentrale Themen, Probleme und Ereignisse der Frühen Neuzeit einzuarbeiten, zentrale Themen und Grundfragen dieser Epoche zu beschreiben und zu erörtern. Verschiedene Forschungsansätze werden reflektiert und bewertet, komplexe Fragestellungen und Themenfelder methodisch selbstständig erarbeitet und fachlich angemessen präsentiert.	Abschluss aller Basismodule, Nachweis mindestens funktionaler Lateinkenntnisse	Studienleistungen: Zwei Referate, Klausuren oder Berichte Modulprüfung: Portfolio (ca. 10 Seiten), Hausarbeit (20-25 Seiten) oder Projektarbeit (ca. 12 Seiten)
Vertiefungsmodul 2d: Neueste Geschichte <i>Advanced Module 2d: Modern History</i>	12	Wahl- pflichtmodul	Vertiefungs- modul	Die Studierenden sind in der Lage, die im Basismodul erworbenen Kenntnisse selbstständig anzuwenden, sich in zentrale Themen, Probleme und Ereignisse der Neuesten Geschichte einzuarbeiten, zentrale Themen und Grundfragen dieser Epoche zu beschreiben und zu erörtern. Verschiedene Forschungsansätze werden reflektiert und bewertet, komplexe Fragestellungen und Themenfelder methodisch selbstständig	Abschluss aller Basismodule	Studienleistungen: Zwei Referate, Klausuren oder Berichte Modulprüfung: Portfolio (ca. 10 Seiten), Hausarbeit (20-25 Seiten) oder Projektarbeit (ca. 12 Seiten)

				erarbeitet und fachlich angemessen präsentiert.		
Theorie und Methoden <i>Theory and Methods</i>	6	Pflichtmodul	Profilmodul	Die Studierenden erhalten einen Überblick über die wesentlichen Strömungen der Geschichtswissenschaft sowie deren theoretische Fundierung und deren methodische Besonderheiten. Es erfolgt eine Kontextualisierung der theoretischen und historischen Grundlagen des eigenen Faches bzw. praktische Fragen und Probleme der historischen Hilfswissenschaften, um die eigene Interpretation historiographischer und dokumentarischer Quellen zu schulen.	Abschluss aller Basismodule	Es ist eine der beiden folgenden Varianten zu wählen: <u>Variante a:</u> Studienleistung (Referat, Protokoll oder Lernkontrolle) im Gebiet „Theorien“ Modulprüfung Referat (max. 30 min), Klausur (max. 90 min) oder Bericht (ca. 10 Seiten) im Gebiet „Methoden“ <u>Variante b:</u> Studienleistung (Referat, Protokoll oder Lernkontrolle) im Gebiet „Methoden“ Modulprüfung (Referat (max. 30 min), Klausur (max. 90 min) oder Bericht (ca. 10 Seiten) im Gebiet „Theorien“
Geschichte digital	6	Pflichtmodul	Profilmodul	Die Studierenden erwerben dezidierte Kompetenzen dahingehend, dass sie	Abschluss aller Basismodule	Studienleistung:

<i>Digital History</i>				<p>Problemstellungen und die dazugehörigen Daten gemäß den bestehenden Ansätzen und Standards so modellieren können, dass sie einer digitalen und maschinellen Bearbeitung zugänglich gemacht werden können. Dazu gehören bspw. Datenbanktechniken, web-basierte Publikationsverfahren, Programmieren für Historikerinnen und Historiker, Geographische Informationssysteme, Umgang mit historischen Fachportalen im Internet und Webdatenbanken, Statistik für Historiker/innen etc.</p>		<p>Praxisorientierte Projektarbeit, Präsentation oder Referat</p> <p>Modulprüfung: Praxisorientierte Projektarbeit (ca. 12 Seiten), Präsentation (max. 30 min) oder Referat (max. 30 min)</p>
<p>Praxis 1: Arbeitsfelder für Historikerinnen und Historiker</p> <p><i>Practical Work 1: Historians' Fields of Work</i></p>	6	Wahlpflichtmodul	Praxismodul I	<p>Einblick in Berufsfelder für Historikerinnen und Historiker, exemplarische Einführung in zwei potentielle Arbeitsfelder für Historiker (z.B. Historisches Museen- und Ausstellungswesen, Web-Publishing, Archivwesen, historische Fachjournalistik etc.), Einführung in theoretische Grundlagen sowie zentrale Arbeitsweisen dieser Tätigkeitsbereiche.</p>	Abschluss aller Basismodule	<p>Unbenotetes Modul</p> <p>Studienleistung: Praxisorientierte Projektarbeit, Präsentation oder Referat</p> <p>Modulprüfung: Praxisorientierte Projektarbeit (ca. 12 Seiten), Präsentation (max. 30 min) oder Referat (max. 30 min)</p>
<p>Praxis 2: Historische Dokumentation</p> <p><i>Practical Work 2: Historical Documentation</i></p>	6	Wahlpflichtmodul	Praxismodul I	<p>Einblick in den Arbeitsbereich der Historischen Dokumentation, Möglichkeit der praktischen Erkundung dieses Tätigkeitsfeldes. Schwerpunkt: Überlieferung und Erschließung archivalischer Bestände. Einführung in Grundlagen und Methoden der historischen Dokumentation (Übung),</p>	Abschluss aller Basismodule	<p>Unbenotetes Modul</p> <p>Studienleistung: Referat, Klausur oder Bericht</p> <p>Modulprüfung:</p>

				Anwendung des theoretischen Wissens in einer Projektarbeit bei einem der Kooperationspartner des Fachbereichs.		Bericht (ca. 10 Seiten) oder Projektarbeit (ca. 12 Seiten) über eine selbstständige Arbeit an einem Projekt im Bereich der Historischen Dokumentation
Praxis 3: Praktikum <i>Practical Work 3: Internship</i>	6	Wahlpflichtmodul	Praxismodul I	Entwicklung praktischer Erfahrungen im Rahmen eines mindestens vierwöchigen Praktikums bei einer Organisation, in der Beschäftigungsmöglichkeiten für Absolventen/Absolventinnen eines historischen Hochschulstudiums bestehen. Berufsfelderkundung bei Verlagen, Archiven, Museen, Redaktionen, Fernsehsendern, Printmedien, Firmen, Einrichtungen des Kulturmanagements, Marketing etc. in enger und bewährter Zusammenarbeit z.B. mit dem Hessischen Staatsarchiv Marburg, dem Digitalen Archiv Marburg, der Marburger Agentur für Arbeit u. a. Erwerb von Kenntnissen über Aufgabenstellung und Aufbau der Organisation, in der das Praktikum absolviert wird, sowie über die Gestaltung der jeweiligen Arbeitsprozesse; Entwicklung von Kontakten und Perspektiven für das weitere Studium und eine spätere berufliche Tätigkeit.		Unbenotetes Modul Modulprüfung: Verfassen eines Praktikumsberichts (vgl. Anlage 5)
Praxis 4: „Study Abroad“	12	Wahlpflichtmodul	Praxismodul I	Ausbildung weiterer Fachkompetenzen, Stärkung fremdsprachlicher Kompetenzen, Einblicke in ausländische	Abschluss aller Basismodule	Unbenotetes Modul Modulprüfung:

<i>Practical Work 4: Study Abroad</i>				Bildungssysteme, Berufsfelder und Tätigkeitsbereiche.		ca. 2-seitiger Bericht über die im Ausland erbrachten Leistungen
Schlüsselqualifikationen 1 <i>Soft Skills 1</i>	6	Wahlpflichtmodul	Vertiefungsmodul	Studierenden werden weitere fachliche und berufsfeldorientierte Kompetenzen vermittelt, die sie dabei unterstützen, auf unterschiedliche berufliche Anforderungen zu reagieren und adäquat mit ihnen umzugehen.	keine	Unbenotetes Modul Studienleistung: Referat, mündliche Prüfung oder Projektarbeit Modulprüfung: Referat (max. 30 min), Klausur (max. 90 min) oder Projektarbeit (ca. 12 Seiten)
Schlüsselqualifikationen 2 <i>Soft Skills 2</i>	6	Wahlpflichtmodul	Vertiefungsmodul	Studierende vertiefen in diesem Modul die in Schlüsselqualifikationen 1 erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten im Sinne der weiteren fachlichen Profilschärfung.	keine	Unbenotetes Modul Studienleistung: Referat, mündliche Prüfung oder Projektarbeit Modulprüfung: Referat (max. 30 min), Klausur (max. 90 min) oder Projektarbeit (ca. 12 Seiten)
Recherche Alte Geschichte <i>Research Ancient History</i>	6	Wahlpflichtmodul	Vertiefungsmodul	Schwerpunktbildung; Recherche zu einem fachspezifischen Forschungsthema aus dem zeitlichen Kontext der Alten Geschichte; spezifische Entwicklung von Fragestellung, Gliederung und Methodik.	Abschluss aller Basismodule, Quellenmodule und Vertiefungsmodule sowie des Moduls	Unbenotetes Modul Modulprüfung: Exposé (ca. 10 Seiten)

					Theorie und Methoden	
Recherche Mittelalterliche Geschichte <i>Research Medieval History</i>	6	Wahlpflichtmodul	Vertiefungsmodul	Schwerpunktbildung; Recherche zu einem fachspezifischen Forschungsthema aus dem zeitlichen Kontext der Mittelalterlichen Geschichte; spezifische Entwicklung von Fragestellung, Gliederung und Methodik.	Abschluss aller Basismodule, Quellenmodule und Vertiefungsmodule sowie des Moduls Theorie und Methoden	Unbenotetes Modul Modulprüfung: Exposé (ca. 10 Seiten)
Recherche Frühe Neuzeit <i>Research Early Modern History</i>	6	Wahlpflichtmodul	Vertiefungsmodul	Schwerpunktbildung; Recherche zu einem fachspezifischen Forschungsthema aus dem zeitlichen Kontext der Frühen Neuzeit; spezifische Entwicklung von Fragestellung, Gliederung und Methodik.	Abschluss aller Basismodule, Quellenmodule und Vertiefungsmodule sowie des Moduls Theorie und Methoden	Unbenotetes Modul Modulprüfung: Exposé (ca. 10 Seiten)
Recherche Neueste Geschichte <i>Research Modern History</i>	6	Wahlpflichtmodul	Vertiefungsmodul	Schwerpunktbildung; Recherche zu einem fachspezifischen Forschungsthema aus dem zeitlichen Kontext der Neuesten Geschichte; spezifische Entwicklung von Fragestellung, Gliederung und Methodik.	Abschluss aller Basismodule, Quellenmodule und Vertiefungsmodule sowie des Moduls Theorie und Methoden	Unbenotetes Modul Modulprüfung: Exposé (ca. 10 Seiten)
Bachelorarbeit Alte Geschichte <i>Bachelor Thesis Ancient History</i>	12	Wahlpflichtmodul	Abschlussmodul	Nachweis fachwissenschaftlicher Kompetenz und der Fähigkeit zur Beurteilung historischer Abläufe auf der Basis entsprechender Quellen und aktueller Forschungsliteratur aus dem zeitlichen Kontext der Alten Geschichte.	Abschluss aller Module der Studienbereiche „Methoden- und Grundlagenvermittlung“, „Wissensvertiefung“ und „Profilmodule und Berufsvorbereitung“ sowie des	Modulprüfung: Bachelorarbeit (30-40 Seiten)

					Moduls „Recherche Alte Geschichte“, Nachweis mindestens funktionaler Lateinkenntnisse	
Bachelorarbeit Mittelalterliche Geschichte <i>Bachelor Thesis Medieval History</i>	12	Wahl- pflichtmodul	Abschluss- modul	Nachweis fachwissenschaftlicher Kompetenz und der Fähigkeit zur Beurteilung historischer Abläufe auf der Basis entsprechender Quellen und aktueller Forschungsliteratur aus dem zeitlichen Kontext der Mittelalterlichen Geschichte.	Abschluss aller Module der Studienbereiche „Methoden- und Grundlagenvermittl ung“, „Wissensvertiefung “ und „Profilmodule und Berufsvorbereitung “ sowie des Moduls „Recherche Mittelalterliche Geschichte“, Nachweis mindestens funktionaler Lateinkenntnisse	Modulprüfung: Bachelorarbeit (30 - 40 Seiten)
Bachelorarbeit Frühe Neuzeit <i>Bachelor Thesis Early Modern History</i>	12	Wahl- pflichtmodul	Abschluss- modul	Nachweis fachwissenschaftlicher Kompetenz und der Fähigkeit zur Beurteilung historischer Abläufe auf der Basis entsprechender Quellen und aktueller Forschungsliteratur aus dem zeitlichen Kontext der Frühen Neuzeit.	Abschluss aller Module der Studienbereiche „Methoden- und Grundlagenvermittl ung“, „Wissensvertiefung “ und „Profilmodule und Berufsvorbereitung “ sowie des	Modulprüfung: Bachelorarbeit (30 - 40 Seiten)

					Moduls „Recherche Frühe Neuzeit“, Nachweis mindestens funktionaler Lateinkenntnisse	
Bachelorarbeit Neueste Geschichte <i>Bachelor Thesis Modern History</i>	12	Wahl- pflichtmodul	Abschluss- modul	Nachweis fachwissenschaftlicher Kompetenz und der Fähigkeit zur Beurteilung historischer Abläufe auf der Basis entsprechender Quellen und aktueller Forschungsliteratur aus dem zeitlichen Kontext der Neuesten Geschichte.	Abschluss aller Module der Studienbereiche „Methoden- und Grundlagenvermittl ung“, „Wissensvertiefung “ und „Profilmodule und Berufsvorbereitung “ sowie des Moduls „Recherche Neueste Geschichte“	Modulprüfung: Bachelorarbeit (30 - 40 Seiten)
Abschlusskolloquium <i>Final Colloquium</i>	6	Pflichtmodul	Abschluss- modul	Gegenstand des Abschlusskolloquiums sind der Inhalt der Bachelorarbeit sowie Frage- und Aufgabenstellungen im Kontext des für die Bachelorarbeit gewählten Themas sowie eines weiteren geeigneten absolvierten geschichtswissenschaftlichen Moduls nach Wahl der Kandidatin oder des Kandidaten, welches im Vorfeld mit den Prüferinnen oder Prüfern abzustimmen ist.	Abschluss aller Module der Studienbereiche „Methoden- und Grundlagenvermittl ung“, „Wissensvertiefung “ sowie der Module „Recherche“ bzw. „Bachelorarbeit“ in ihrer jeweiligen Ausprägung	Modulprüfung: Mündliche Prüfung (max. 30 min)

Artikel 2

Der Studiengang wird zum Ablauf des Sommersemesters 2029 eingestellt. Die geänderten Regelungen des § 38 gelten für alle Studierenden des Studiengangs.

Die zweite Änderung im Übrigen gilt ab Sommersemester 2025 für alle Studierenden, die im Bachelorstudiengang „Geschichte“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“ des Fachbereichs Geschichte und Kulturwissenschaften nach der Studien- und Prüfungsordnung vom 6. Februar 2019 in der Fassung vom 21. Juli 2020 studieren.

Abgeschlossene und laufende Modulprüfungsverfahren werden nicht berührt; Module, die vor dem Sommersemester 2025 begonnen wurden, sind nach der Ordnung vom 6. Februar 2019 in der Fassung vom 21. Juli 2020 abzuwickeln.

Die Änderung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg in Kraft.

Marburg, den 31.07.2024

gez.

Prof. Dr. Christoph Kampmann
Prodekan des Fachbereichs
Geschichte und Kulturwissenschaften
der Philipps-Universität Marburg

In Kraft getreten am 01.08.2024